

Einladung



Ordentliche Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 23. April 2015, um 16 Uhr
Halle 7, Beaulieu, Lausanne

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion der BCV zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 23. April 2015, einzuladen.

Es würde uns freuen, Sie an dieser Veranstaltung und am anschliessenden Cocktail begrüßen zu dürfen. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Anmeldung (siehe Beilage) bis spätestens Donnerstag, 16. April 2015, zurück.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, stehen dieses Jahr folgende Punkte im Fokus: die erstmalige Abstimmung über die Vergütung der Führungsgremien – als weitere Folge der freiwilligen Anpassung der BCV an die Grundsätze der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Minder-Initiative), die Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitglieds, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle sowie die Fortführung der Ausschüttungspolitik mit der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und einer zusätzlichen Auszahlung aus der Kapitaleinlagereserve.

In unseren Ansprachen werden wir Ihnen die Ergebnisse des Jahres 2014 sowie einige Kennzahlen präsentieren, die den guten Geschäftsgang der BCV belegen und zeigen, dass die Bank ihrem Auftrag im Kanton gerecht wird. Zu guter Letzt werden wir Ihnen einen der Schwerpunkte der *stratégie2018* vorstellen, der unseres Erachtens zentral ist.

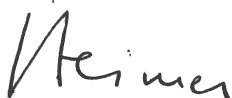
Auch dieses Jahr werden Ihre Antworten bei einem einzigen Empfänger gesammelt. Falls Sie Ihre Stimmrechte an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, delegiert haben, werden ihm Ihre Anweisungen direkt von der SIX SAG weitergeleitet.

Ausserdem hat die BCV beschlossen, dieses Jahr die elektronische Stimmabgabe *eComm* der SIX SAG einzuführen. Sie haben somit die Möglichkeit, Ihre Zutrittskarte direkt online zu bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmanweisungen online zu übermitteln.

Ferner senden wir Ihnen die Broschüre *2014 im Überblick* mit den Hauptfakten und Kennzahlen der BCV.

Freundliche Grüsse

Banque Cantonale Vaudoise



Olivier Steimer
Präsident des
Verwaltungsrats



Pascal Kiener
Präsident der
Generaldirektion

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten
2. Bericht der Generaldirektion
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2014.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹⁾:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 319 126 209.07 eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie, d.h. insgesamt CHF 189 336 180, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 129 790 029.07, den „Anderen Reserven“ zuzuweisen.

4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der Kapitaleinlagereserve.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 626 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

***Erläuterungen:** Dieser Maximalbetrag umfasst gemäss Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees, die Repräsentationsauslagen sowie den Beitrag der Bank an die 2. Säule für die sieben Verwaltungsratsmitglieder. Er deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 ab.*

¹⁾ Die ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der Kapitaleinlagereserve verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 29. April 2015 (Ex-Datum: 27. April 2015) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

5.2 eines Betrags von CHF 260 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2014.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 1 und 30quater Absatz 2 Buchstabe b der Statuten kann der Verwaltungsratspräsident eine an die Jahresperformance gebundene Vergütung erhalten. Als Grundlage dienen die Evaluierung der Zielerreichung des Verwaltungsrats (unter Berücksichtigung der statutarischen Ziele, der Strategie und der Risikopolitik) und die vom Verwaltungsrat vorgenommene Bewertung der Vorjahrestätigkeit des Verwaltungsratspräsidenten (Artikel 30ter Absatz 2 der Statuten). Der für das Geschäftsjahr 2014 beantragte Betrag enthält den Beitrag der Bank an die 2. Säule. Er wird im Mai 2015 ausgezahlt; die Auszahlung erfolgt teilweise in Aktien die – je nach Wahl des Begünstigten – zwischen 3 bis 10 Jahren gesperrt sind.

5.3 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 743 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen, die Mitarbeiterbeteiligung und eine Dienstalterszulage der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt dieser maximale Gesamtbetrag für die acht Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2016 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im April angeboten. Die Anzahl der Aktien, die gezeichnet werden dürfen, hängt von der Funktionsebene der Mitarbeitenden ab. Die Mitglieder der Generaldirektion haben Anrecht auf die Zeichnung von 200 Aktien. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.
- die Dienstalterszulage (entspricht der festen Vergütung für einen Monat) eines Mitglieds der Generaldirektion, das seine Funktion 2006 antrat.

Der Gesamtbetrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.4 eines Gesamtbetrags von CHF 3 685 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2014.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand deren die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausgezahlt (Artikel 30ter Absatz 4 der Statuten). Die Auszahlung erfolgt im Mai 2015. Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule. Die Zahl der Generaldirektoren ist letztes Jahr von sieben auf acht gestiegen.

5.5 einer maximalen Gesamtanzahl von 2 735 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2015–2017, die 2018 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Der wirtschaftliche Gewinn entspricht dem erzielten Ergebnis nach Abzug der Eigenkapitalkosten; damit wird auch dem Risiko der Bank Rechnung getragen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit betreffen (strategische und qualitative Ziele), angepasst. Neben den Zielen auf Bankebene haben die Generaldirektoren und die Departementsleiter der Front-Divisionen auch finanzielle Ziele auf Ebene ihrer jeweiligen Division. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an Aktien, die den acht Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2015–2017 zugeteilt werden können. Der Plan 2015–2017 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von CHF 1 500 000 durch CHF 548.50 (Börsenwert am 6. März 2015, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2018 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Geschäftsbericht 2014 (Abschnitte 5.1 *Gouvernance d'entreprise* und 13.12 *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und ab dem 10. April 2015 am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Reto Donatsch in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Reto Donatsch verfügt über ein Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Genf. Nach einer langen Karriere bei der Credit Suisse wirkte er bei der Bank Leu AG zunächst als CEO und anschliessend bis 2007 als Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er wurde 2011 in den Verwaltungsrat der BCV gewählt und ist ausserdem Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Reto Donatsch (Jahrgang 1950) ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Als Kantonalbank im Sinne von Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts (OR) untersteht die Banque Cantonale Vaudoise nicht der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Obschon bestimmte Grundsätze der VegüV auf freiwilliger Basis in die Statuten übernommen wurden, unterliegt die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und die Dauer ihrer Mandate weiterhin Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes vom 20. Juni 1995.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2015 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2014 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist ab dem 10. April 2015 am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten ein Anmeldeformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 2. April 2015 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 16. April 2015, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 24. April 2015 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 6. März 2015

Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe via *eComm* der SIX SAG AG

Ihr Aktionärskonto bei *eComm*

Wenn Sie Ihre Zutrittskarte online bestellen möchten oder sich dafür entschieden haben, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise zukünftig online abzugeben, begeben Sie sich bitte auf die Website www.ecomm-portal.com.

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei *eComm* verfügen, loggen Sie sich bitte unter www.ecomm-portal.com mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein. Nun können Sie die BCV unter Verwendung des auf dem Antwortformular aufgeführten persönlichen Unique Key Ihrem Portfolio hinzufügen.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei *eComm*:

Für den Zugang zum *eComm*-Portal benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon.

Loggen Sie sich auf der Website www.ecomm-portal.com ein.

Klicken Sie auf den Link „Jetzt registrieren“.

Sie werden gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key finden Sie auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Geben Sie danach Ihre Personendaten ein. Die Eingabe der Mobiltelefonnummer muss in folgendem Format erfolgen: +41 XXXXXXXXXX. Ihr neues Passwort sollte aus mindestens 8 Zeichen bestehen, darunter Klein- und Grossbuchstaben sowie mindestens eine Zahl (0-9). Sie müssen ausserdem eine Sicherheitsfrage und -antwort festlegen (Beispiel: „Name meines Sohnes“ / Antwort: „Hans“).

Sie erhalten dann eine Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen gemeldete E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den in der E-Mail mitgeteilten Aktivierungscode (8 Zeichen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Anschliessend erhalten Sie eine SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den an Ihr Mobiltelefon gesandten Aktivierungscode (6 Zahlen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Validierung Mobiltelefonnummer“.

Sie sind jetzt im System registriert und Ihr Aktionärskonto auf *eComm* ist eröffnet.

Um fortzufahren, müssen Sie sich erneut bei *eComm* einloggen, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse und das von Ihnen gewählte Passwort eingeben.

Nach erfolgreichem Login erhalten Sie einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon. Bitte geben Sie diesen Code in das entsprechende Feld ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf „Bestätigen“.

Die Zutrittskarte kann bis spätestens am 16. April 2015 online bestellt werden. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 20. April 2015 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Bei Fragen zum *eComm*-Portal kontaktieren Sie bitte die SIX SAG AG per E-Mail an ServiceDesk@sisclear.com oder telefonisch montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Nummer +41 58 399 48 48.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- Vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit dem Bus 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini) oder dem Bus 21 (bis Haltestelle Beaulieu);
- Vom See her mit dem Bus 2 (bis Haltestelle Beaulieu).

Anfahrt mit dem Auto:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern „Beaulieu“. Parkplätze stehen zur Verfügung.

